

## Merkblatt zur § 11-Erlaubnis nach dem Tierschutzgesetz

### Voraussetzungen für die Erteilung der Erlaubnis:

Die verantwortliche Person muss die

1) erforderlichen **fachlichen Kenntnisse und Fähigkeiten** (Sachkunde) besitzen

2) erforderliche **Zuverlässigkeit** besitzen

3) **Räume und Einrichtungen** müssen so beschaffen sein, dass sie eine den Anforderungen des § 2 des Tierschutzgesetzes entsprechende Ernährung, Pflege und Unterbringung der Tiere ermöglichen und gegebenenfalls den seuchenhygienischen Anforderungen entsprechen.

zu 1) Die notwendige Sachkunde kann nachgewiesen werden durch:

- eine abgeschlossene staatlich anerkannte oder sonstige Ausbildung, die zum Umgang mit Tieren befähigt,
- einen mindestens dreijährigen haupt- oder gleichwertigen nebenberuflichen Umgang mit Tieren der Arten, für die die Erlaubnis beantragt wird oder

Das Amt für Veterinärwesen und Verbraucherschutz kann nach Prüfung der erbrachten Sachkundenachweise ein Fachgespräch zum Nachweis der erforderlichen fachlichen Kenntnisse verlangen.

*Hierbei sind Kenntnisse vorzuweisen über:*

- Biologie der entsprechenden Tierart/Tierarten,
- Aufzucht, Haltung Fütterung und allgemeine Hygiene,
- die wichtigsten Krankheiten der betreffenden Tierarten,
- die einschlägigen tierschutzrechtlichen Bestimmungen

zu 2) Die erforderliche Zuverlässigkeit liegt **nicht** vor, wenn in den letzten fünf Jahren vor Antragstellung:

- der Antragsteller wegen eines Verbrechens verurteilt worden ist.
- der Antragsteller wegen eines Vergehens, das einen Mangel an Zuverlässigkeit hinsichtlich des Züchtens oder Haltens von Tieren oder des Handels mit Tieren hat erkennen lassen, verurteilt worden ist.
- ein Bußgeld wegen einschlägiger Ordnungswidrigkeiten gegen den Antragsteller verhängt worden ist.

zu 3) Die vorgesehenen Räume und Einrichtungen werden durch das Amt für Veterinärwesen und Verbraucherschutz vor Ort auf ihre Eignung überprüft.

**Die § 11-Erlaubnis wird auf Antrag vom Amt für Veterinärwesen und Verbraucherschutz erteilt, wenn die oben genannten Voraussetzungen erfüllt sind.**